

Feriensprachkurse 2020



Hinweise für Kursleitungen der Feriensprachkurse zum Infektionsschutz





Vorbemerkung

Die Infektionsschutzvorgaben für die Feriensprachkurse sind analog zu denen in der Herbstschule und orientieren sich am gültigen Hygieneplan Corona für Schulen. Der aktuelle Hygieneplan kann [hier](#) eingesehen werden. Die folgenden Hinweise haben wir für die Erfordernisse der Feriensprachkurse abgeleitet und für Sie als ehrenamtliche Kursleitende zusammengestellt.

Allgemeine Hinweise

Kursleitungen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmenden die Hygieneregeln ernst nehmen und umsetzen. Bitte informieren Sie die Teilnehmenden am ersten Tag des Feriensprachkurses über die Hygienemaßnahmen.

Hygienemaßnahmen

1. Persönliche Hygiene

- **Kinder mit Krankheitssymptomen** (z. B. Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) dürfen an der Herbstschule nicht teilnehmen. Bei Auftreten von Symptomen während des Feriensprachkurses dürfen die betreffenden Kinder keinen direkten Kontakt zu anderen Teilnehmenden haben. Außerdem sind die Eltern zu informieren.
- **Kursleitungen mit Krankheitssymptomen** dürfen ihre Tätigkeit im Rahmen des Feriensprachkurses nicht aufnehmen. Sie melden möglichst früh der Ansprechperson bei der örtlichen Volkshochschule, dass sie nicht zur Verfügung stehen.
- Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln ist zu **verzichten**.
- Auf **gründliche Händehygiene** ist zu achten (regelmäßiges, mindestens 20-sekündiges Händewaschen oder -desinfektion, v. a. vor dem Essen und nach den Pausen).
- **Husten- und Niesetikette** ist einzuhalten (Abstand zu anderen halten! Einwegtaschentuch nutzen! Hände waschen! In Ellenbeuge Husten/Niesen!)
- In den Fluren, Gängen und Treppenhäusern soll eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden, wenn dort gleichzeitig Teilnehmende von mehreren Gruppen unterwegs sind und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

2. Raumhygiene

- Mindestens alle 20 Minuten ist eine **Stoßlüftung** bzw. **Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Eine routinemäßige Flächendesinfektion ist nicht notwendig, eine angemessene **Reinigung der Räume** ist ausreichend (Aufgabe des Gebäudeeigentümers).

3. Mindestabstand und Gruppengröße

- Wenn möglich, sollte der **Mindestabstand von 1,50 m** zwischen den Teilnehmenden während der Lernzeiten eingehalten werden, soweit die räumlichen und pädagogischen Erfordernisse es zulassen.

4. Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion oder eines Verdachtsfalls eine Unterbrechung von Infektionsketten zu ermöglichen, ist die **Anwesenheit der Teilnehmenden und die Gruppenzusammensetzung zu dokumentieren**. Dies kann im Zuge der Anwesenheitskontrolle zu Beginn eines jeden Kurstages erfolgen. Falls die Gruppenzusammensetzung im Verlauf eines Tages geändert wird, ist dies ebenfalls zu dokumentieren.

Die Kursleitungen tragen durch die konsequente Umsetzung der genannten Hygieneregeln wesentlich zum Infektionsschutz bei. Danke, dass Sie mithelfen, die Feriensprachkurse in den Herbstferien 2020 sicher und erfolgreich zu gestalten!